

Ein Blick auf unsere Einrichtungen









171 Millionen fakturierte Beiträge







89 Millionen ausbezahlte Leistungen



1.2 Milliarde beitragspflichtige Masse

Ein umfassendes Sozialversicherungsangebot



Entdecken Sie die neue Ausgabe unserer Notiz. Viel Spass beim Lesen!



Neuheiten sind mit diesem Piktogramm dargestellet

Ein umfassendes
Dienstleistungsangebot, perfekt
auf Ihre Unternehmerbedürfnisse angepasst.
Eine einzige Anlaufstelle
für alle Ihre Sozialleistungen



AHV 1. Säule

Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen

Als Unternehmen oder Selbständigerwerbender sind Sie verpflichtet sich einer AHV-Kasse anzumelden.

Unsere zwischenberufliche Ausgleichskasse steht Ihnen mittels eines individuellen Dienstes zur Verfügung.



Familienzulagen

Ein günstiger Beitragssatz

Laut Gesetz sind Sie verpflichtet, sich einer Familienzulagenkasse anzuschliessen.

Senken Sie Ihre Kosten indem Sie einer unserer Kassen beitreten und schaffen Sie Synergien mit Ihren AHV-Verpflichtungen.



CAPUVA 2. Säule

Optimierte Leistungen zu gemeisterten Kosten

Der Anschluss an eine 2. Säule ist obligatorisch wenn Sie Personal beschäftigen. Als Selbständiger können Sie ebenfalls beitreten.

Profitieren Sie und Ihr Personal von einem möglichen überobligatorischen Plan, während Sie Ihre Verwaltungskosten begrenzen.



Kollektive FER-Vs

Eine Partnerschaft mit zuverlässigen Versicherer

Unsere Kollektivverträge bieten Ihnen die Möglichkeit sich bei unseren Partnern gegen Erwerbsausfall bei Krankheit und Unfall zu versichern.

Beantragen Sie ein Angebot das die Wichtigkeit, die Sie Ihrem Personal widmen, wiederspiegelt.



Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen



1 Milliarde an beitragspflichtiger Masse



3000 Miglieder



129 Millionen jährlich fakturierte Beiträge



2450 monatlich ausbezahlte AHV-IV Leistungen

Eine solide Kasse an Ihrer Seite

Wenn Sie unserer Kasse beitreten, werden Sie ein erfahrenes und kompetentes Team vorfinden, das Ihnen zuhört, und Sie bei der Gründung und während des gesamten Lebens Ihres Unternehmens begleitet.

Unsere spezialisierten Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne und beantworten die Fragen Ihrer Arbeitnehmer/innen telefonisch oder nach Vereinbarung.

Die FER Valais unterstützt die Interessen ihrer Mitglieder und bietet ihnen qualitativ hochwertige Dienstleistungen an.

Ihre Vorteile

Geringe Kosten

Maximale Verwaltungskosten in Höhe von 0.2% der AHV-Lohnsumme, zu Lasten des Arbeitgebers, degressiv ab einer Lohnsumme von Fr. 500 000.-

Online-Dienst

Unser Portal connect.fer garantiert Ihnen eine einfache und vertrauliche Verwaltung Ihrer Daten

Ständige Begleitung
 Incore Teams stehen

Unsere Teams stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Weiteres...



Zeitgewinn

- Gemeisames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung von An- und Abmeldungen des Personals
- Online Lohnerklärung und Anpassung der Beiträge



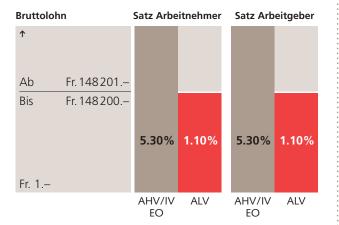
Administrative Vereinfachungen

- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



Die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV geben Ihnen weitere Informationen (www.ahv-iv.ch).

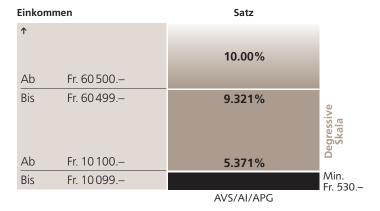
Arbeitgeber/Arbeitnehmer Paritätische Beiträge AHV/IV/EO/ALV



ALV

Paritätische Beiträge auf beitragspflichtigen Löhnen und bis zu einer monatlichen Grenze von Fr. 12350.– oder jährlich Fr. 148200.–.

Selbständigerwerbend Persönliche Beiträge AHV/IV/EO



Beitrag der Selbständigerwerbenden nach degressiver Skala **von 5.371% bis 10%** je nach beitragspflichtigem Einkommen (mindestens Fr. 530.– pro Jahr)



Erwerbstätige, die ihre Tätigkeit über das Referenzalter hinaus fortsetzen

Der jährliche Freibetrag auf dem Lohn/Einkommen von Personen, die das Referenzalter erreicht haben, beträgt Fr. 16800.–. Ab dem 1. Januar 2024 haben Arbeitnehmer/innen, die das Referenzalter erreichen und weiterhin erwerbstätig sind, die Möglichkeit, auf ihren gesamten Lohn Beiträge zu zahlen, indem sie auf den Freibetrag von 1400 Franken pro Monat verzichten. Wenn sie darauf verzichten, müssen sie dies ihrem Arbeitgeber vor ihrem ersten Lohn im Jahr 2025 mitteilen. Selbstständige müssen ihren Verzicht auf den AHVFreibetrag bis zum 31. Dezember 2025 für das Jahr 2025 ankündigen. Dieser Verzicht kann unter **bestimmten Bedingungen** die zukünftige AHV-Rente des Versicherten erhöhen.



Grenzbetrag für geringfügige Löhne und Einkommen

Für 2025 wird der Geringfügigkeitsgrenzbetrag für Löhne in der Schweiz auf Fr. 2500.– pro Jahr festgelegt. Diese Grenze betrifft Einkommen, unterhalb derer AHV-Beiträge nur auf Antrag erhoben werden, ausser in Ausnahmefällen für bestimmte Kategorien von Versicherten.



Treten Sie einer unserer Familienzulagenkassen bei



1.1 Milliarde beitragspflichtige Masse



5000 Mitglieder



6000 gewährte Anrechte auf Familienzulagen



26.6 Millionen ausbezahlte Familienzulagen

Ein besonders günstiger Walliser Beitragssatz

Wir bieten Ihnen drei im Kanton Wallis tätige Familienzulagenkassen an und die Kasse FER CIAF für unsere Mitglieder mit Filialen in jedem anderen Kanton.

Sie umfassen Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren.



- Die günstigsten Familienzulagensätze des Kantons
- In allen Kantonen anerkannte Kasse FER CIAF (Sätze stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung)

Weiteres...



Zeitgewinn

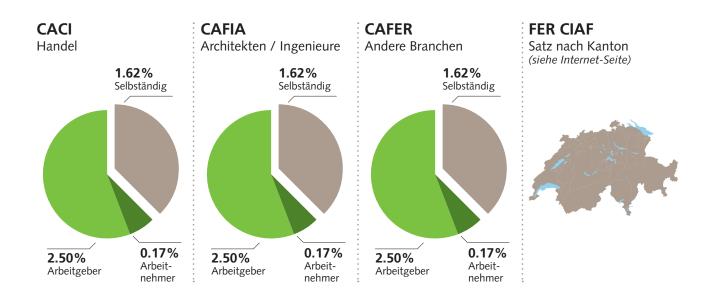
- Gemeinsames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung der Familienzulagenansprüche
- Jederzeit zugängliche Liste der Begünstigten



Administrative Vereinfachungen

- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen





Der Staatsrat hat den Beitragsanteil der Angestellten für das Jahr 2025 auf 0.17% beibehalten.

WEITERE KANTONALE AUFGABEN, DIE DEN FAMILIENZULAGENKASSEN ÜBERTRAGEN WURDEN

Versicherung / Leistung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total	Selbständig
Kantonaler Familienfonds	0.18%		0.18%	0.18%
Kantonaler Berufs- und Weiterbildungsfonds	0.10%		0.10%	0.10%
Kantonaler Weiterbildungsfonds für Erwachsene		0.001%	0.001%	



Eine gesunde finanzielle Situation um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen



105 Millionen beitragspflichtige Masse



900 Mitglieder



112.3% Deckungsgrad Ende 2023



190 monatlich ausbezahlte BVG-Leistungen

Garantierte Leistungen zu kontrollierten Kosten

Sichern Sie Ihren Lebensstandard für die Pensionierung Wählen Sie eine Vorsorgelösung, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.



- Verwaltungskosten pro Versicherten weit unter dem Schweizer Durchschnitt
- Umwandlungssatz von 6.8% auf das gesamte Kapital
- Genügende Reserven um die Beständigkeit der Kasse und Ihre Leistungen zu gewährleisten

Plan 1
Gemäss BVG-Bestimmungen

Bruttoloh	n	ŀ	Coordinierter BVG-Lohn
Bis	Fr. 90720		Fr. 64260
		,	
		\rightarrow	
		Abzug Koordination Fr. 26 460. –	
Ab	Fr. 30241.–		Fr. 3781.–
Bis	Fr. 30240		
		→	
Bis	Fr. 22680		Fr. 3780.–
Ab	Fr. 22679		
		→	
		,	
Fr. 1.–			Fr. 0.–

Plan 2

Wie Plan 1. Der massgebende Lohn entspricht jedoch sechsmal dem Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 182 000.–.

Plan 3

Einheitlicher Beitragssatz, der auch auf die Löhne der unter 25-jährigen angewandt wird. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn (ohne Koordinationsabzug). Er ist auf den zehnfachen Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente beschränkt, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 303 000.–.



Beiträge in % des massgebenden Lohnes	Beiträge in % für Risiko, Verwaltung, Verschiedenes	Beiträge in % für Sparanteil	Altersklassen	Alter	Jahrgänge	Arbeitgeberanteil in % des massgebenden Lohnes	Arbeitnehmeranteil in % des massgebenden Lohnes
Pläne 1 und 2							
2.00	2.00	-	1.	18-24 M+F	2001-2007	1.00	1.00
11.00	4.00	7.00	2.	25-34 M+F	1991-2000	5.50	5.50
14.00	4.00	10.00	3.	35-44 M+F	1981-1990	7.00	7.00
19.00	4.00	15.00	4.	45-54 M+F	1971-1980	9.50	9.50
22.00	4.00	18.00	5.	55-65 M+F	1960-1970	11.00	11.00
22.00	4.00	18.00	5.	*Ab 65 Jahren	Vor 1960	11.00	11.00

^{*}für Versicherte, die ihre Altersvorsorge über das reglementarische Rentenalter hinaus aufrechterhalten

Plan 3

16.00	4.00	12.00	18-65 M+F	1960-2007	8.00	8.00
16.00	4.00	12.00	*Ab 65 Jahren	Vor 1960	8.00	8.00

^{*}für Versicherte, die ihre Altersvorsorge über das reglementarische Rentenalter hinaus aufrechterhalten

CIEPP/ZKBV

Andere Vorsorgelösungen Die zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge (ZKBV) kann Ihnen andere Vorsorgelösungen anbieten.





Sie finden ebenfalls alle nötigen Informationen auf der Internetseite www.ciepp.ch.



Sichern Sie Ihre Einkommen und die Ihrer Mitarbeiter im Falle von Krankheit und Unfall über unseren Kollektivvertrag ab







1100 Mitglieder





Unsere Partner
AXA - Groupe Mutuel



Taggelder laut VVG (neue Sätze 2025)

Prämien für FER-Vs- oder WHV-Mitglieder

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	3.65	2.70	2.30	1.65	1.05	0.95	0.90
20% zusätzlich	%	1.00	0.80	0.70	0.40	0.35	0.30	0.25
Krankheit	%	3.10	2.50	2.05	1.45	1.00	0.80	0.75
20% zusätzlich	%	0.95	0.75	0.55	0.40	0.35	0.30	0.25

Prämien für IAVS-Mitglieder

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	2.95	2.10	1.50	1.25	0.95	0.80	0.75
20% zusätzlich	%	0.80	0.55	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20
Krankheit	%	2.50	2.00	1.30	1.05	0.90	0.75	0.65
20% zusätzlich	%	0.75	0.45	0.35	0.35	0.30	0.25	0.20

Bei einer Schadenquote von über 30% im Jahr 2023 gelten andere Tarife. Die Satzänderungen werden den Mitgliedern am Ende des Jahres mitgeteilt. Im Falle eines Gruppenwechsels gelten für mindestens 2 Jahre die Tarife der Gruppe B (auf Anfrage erhältlich).



Ein umfassendes Angebot und günstige Prämien mit unseren Partnern

Sichern Sie das Einkommen Ihres Personals und garantieren Sie den reibungslosen Ablauf Ihres Unternehmens

In Zusammenarbeit mit der AXA und der Groupe Mutuel bietet Ihnen die FER Valais umfassende und sehr konkurrenzfähige Angebote im Bereich der Lohnausfallversicherung bei Krankheit, der obligatorischen Unfallversicherung und der UVG-Zusatzversicherung. Dieses Angebot richtet sich an alle Unternehmen, die Mitglied der FER Valais sind.

Bei der Einstellung eines neuen Angestellten ist es immer möglich, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus Gründen, die ihren Arbeitgebern eigen sind, nicht zu versichern sind. Diese Personen müssen unbedingt innerhalb von 30 Tagen nach dem Anstellungsdatum schriftlich gemeldet werden. Ohne Ausschluss gilt Ihr gesamtes Personal als versichert. Ein eventueller Ausschluss kann erst zu Beginn des nächsten Kalenderjahres auf schriftlichen Antrag, der 3 Monate vor dem Jahresende eingegangen ist, berücksichtigt werden.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG Über die AXA und die Groupe Mutuel können für Unternehmen, die nicht obligatorisch der SUVA unterstellt sind, Anträge für eine Unfallversicherung gestellt werden.

Als Arbeitgeber müssen Sie die Prämien für die Versicherungspflicht gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen. Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Nichtberufsunfälle tragen die Arbeitnehmer/Innen, es sei denn, es wurden für sie günstigere Vereinbarungen getroffen.

Sehen Sie sich unseren Flyer auf unserer Website an oder verwenden Sie den untenstehenden QR-Code



Zusätzlich zur Krankentaggelddeckung und der obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG bieten wir Ihnen ab dem 01.01.2024 über die Groupe Mutuel neue Lösungen im Bereich der Zusatzversicherungen (Mutterschaft, Vaterschaft, UVG-Zusatzversicherung) an.



Ihre Vorteile

- Seit Jahren stabile Prämien
- Versicherungsschutz nach Wunsch
- Vereinfachte Behördengänge und Betreuung durch unsere Sachbearbeiter/innen



Fordern Sie Angebote an, wir stehen Ihnen zur Verfügung

- 027 327 20 90
- institutions@fer-valais.ch

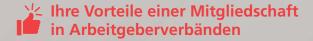
Profitieren Sie von unseren Dienstleistungen und dem FER-Know How







Wenn Sie der FER Valais beitreten, profitieren Sie nicht nur von einer einzigen Kontaktstelle für alle Ihre Sozialleistungen zum besten Tarif, sondern auch von den Leistungen der Arbeitgeberverbände.



- Zugang zu den Leistungen der sozialen Einrichtungen
- Rechtsberatung im Arbeitsrecht
- Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Vertretung der Interessen Ihres Sektors bei politischen und administrativen Behörden
- Networking-Event zwischen Unternehmern
- Schlüsselfertige Lösungen für die Arbeitszeitabrechnung, Mediation und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz usw.
- Zugang zu Tools und Vorlagen, die das Leben in Ihrem Unternehmen erleichtern

Arbeitgebersekretariat

Bahnhofplatz 2 Postfach 1387 1951 Sitten 027 323 11 85 info@fer-vs.ch info@ucova.ch www.fer-valais.ch www.ucova.ch www.iavs.ch

Soziale Einrichtungen

Bahnhofplatz 2 Postfach 152 1951 Sitten 027 327 20 90 institutions@fer-valais.ch www.fer-valais.ch